



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 24/2019 vom 04.02.2019

erstellt durch: Fachbereich Bauwesen

Bearbeiter: Thomas Hoffmann

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	14.02.2019	Zur Beratung und Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	19.02.2019	Zur Kenntnisnahme		<input checked="" type="checkbox"/>

**Tagesordnungspunkt:**  
**Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept für den Großraum Braunschweig**

*Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:*

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

**Beschlussvorschlag:**

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Regionalverband Großraum Braunschweig stellt derzeit sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf. Im RROP werden u.a. die zentralen Leitlinien und Ziele zur regionalen Freiraum- und Siedlungsentwicklung festgelegt. Im Rahmen der Neuaufstellung des RROP werden die freiraumbezogenen Festlegungen aktualisiert und ergänzt.

Um eine frühzeitige Abstimmung mit den aktuellen Flächennutzungsplänen und den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Städte und Gemeinden zu gewährleisten, bietet der Regionalverband noch **im Vorfeld der formellen Offenlage des RROP** an, teilregionale Workshops durchzuführen. Der erste Workshop fand am 01.11.2018 beim Regionalverband Braunschweig statt. Die die Stadt Schöningen betreffenden Hinweise durch Herrn Bürgermeister Bäsecke sind ausführlich in der Anlage aufgeführt. In der Ratssitzung am 22.11.2018 wurde bereits auf Antrag des Ratsvorsitzenden Sobotta über den Workshop durch Bürgermeister Bäsecke mündlich vorgetragen.

**Anlagenverzeichnis**

- Teilregionaler Workshop zum Freiraumentwicklungskonzept (FREK): Ergebnisse für die Stadt Schöningen 01.11.2018

Der Bürgermeister

  
Bäsecke

## 13. und 14. Teilregionaler Workshop zum FREK am 01.11.2018, 10:00 bis 11:45 Uhr Regionalverband Braunschweig, Großer Besprechungsraum

### Ergebnisse für die Stadt Schöningen

#### Vorbemerkung

Die Teilregionalen Workshops erfolgen zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Regionalverband Großraum Braunschweig in einer sehr frühen Phase. Aufgrund dessen handelt es sich bei den in den Arbeitskarten dargestellten Inhalten noch um vorläufige und nicht endgültig abgestimmte Teilergebnisse. Für die Festlegung in der zeichnerischen Darstellung muss die Abwägung noch erfolgen. Auch fachliche Ergänzungen können im Einzelfall noch erfolgen. Weitere Inhalte, wie zu den Themen Rohstoffgewinnung oder Hochwasserschutz fehlen noch.

In der ersten Runde der teilregionalen Workshops haben die Kommunen ihre Siedlungsentwicklungen benannt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von ca. 15 Jahren. Die Abfrage insbesondere der kommunalen Siedlungsentwicklungsvorstellungen dient dazu, mögliche Konflikte zwischen Freiraumentwicklung und Siedlungsentwicklung frühzeitig zu identifizieren und im Freiraumentwicklungskonzept (FREK) ggf. planerische Lösungen zu entwickeln. Weiterhin sind Hinweise der Kommunen zu geplanten Entwicklungen im Freiraum abgefragt worden, die als Grundlage für eine regionalplanerischen Festlegung im RROP zur Anwendung gebracht werden könnten (z.B. Kompensationsflächenpools, geplante Entwicklung von Erholungseinrichtungen).

Im Zuge der Entwurfserarbeitung zum FREK wird im Januar 2019 die zweite Runde der teilregionalen Workshops durchgeführt. Hier werden die Ergebnisse der Überarbeitung, in die die Hinweise aus der 1. Runde der teilregionalen Workshops eingeflossen sind, den Kommunen vorgestellt.

Im weiteren Verlauf der RROP-Neuaufstellung werden noch weitere Gespräche zwischen Regionalverband Großraum Braunschweig und den Kommunen erfolgen.

#### Gemeindeübergreifende Hinweise

Kartengrundlage	Festlegungskategorien
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Verband stellt den Kommunen kurzfristig Kartenauszüge mit Kennzeichnung der F-Plan-Darstellungen, die dem Regionalverband bekannt sind sowie aktualisierter Topographie-zum Download bereit.</li> <li>▪ Für Siedlungsflächen der aktuellen FNP werden durch die Regionalplanung keine Festlegungen getroffen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbehaltsgebiete bilden Grundsätze der Regionalplanung. Diese sind für die Gemeinden der Abwägung zugänglich.</li> <li>▪ Vorranggebiete bilden Ziele der Raumordnung, die der Abwägung nicht zugänglich sind. Eine Abweichung erfordert daher ein raumordnerisches Zielabweichungsverfahren.</li> <li>▪ Das Planzeichen (E) kommt für Gemeinde(teile) zur Anwendung, in denen in besonderer Weise Erholungsinfrastruktur zur Sicherung der Erholung als Daseinsgrundfunktion vorhanden ist.</li> <li>▪ Das Planzeichen (T) kommt für Gemeinde(teile) zur Anwendung, in denen der Tourismus eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung hat, u.a. aufgrund entsprechender Infrastrukturen und von Übernachtungen.</li> <li>▪ Der Verband arbeitet an einem Konzept zur Standortsicherung für großflächige, ggf. auch interkommunale Entwicklung von Gewerbeflächen.</li> </ul>

## Hinweise zum Gebiet der Stadt Schöningen

Eingebracht von Henry Bäsecke von der Stadt Schöningen.

Nr.	Hinweis und Erläuterung
S1	Entwicklung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet (vgl. Stadt Helmstedt), eine Abstimmung mit der (südlich) angrenzend vorgesehenen Entwicklung von tourismusbezogenen Nutzungen ist nötig.
S2	Perspektive für Wohnbauflächenentwicklung (langfristig), weil keine anderen Potenzialflächen bestehen.
S3	Sehr langfristig: Seeentwicklung (70-80 Jahre), zwischenzeitlich als Idee Nutzbarmachung als „Landschaftslabor“ um Eigendynamische Entwicklung der Natur erlebbar zu machen.
S4	Kleingartenfläche könnte evtl. künftig als Gewerbegebiet umgenutzt werden.
S5	Prüfen, ob nicht das Planzeichen „T“ / Standort für Tourismusentwicklung in Frage kommen könnte. Begründung: Standorte für Beherbergungsbetriebe in Bauleitplanung, „sanfter Kulturtourismus“ als Entwicklungsziel der Stadt.
S6	Touristische Entwicklungsmöglichkeiten der stillgelegten Bahntrasse prüfen (Anlage regional bedeutsamer Radweg, Nutzung für Draisinen)

**Hinweis:** Die aufgenommenen Vorstellungen sind im beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet und verortet.

Eine aktualisierte Arbeitskarte zum Freiraumkonzept wird separat zum Download bereitgestellt. Dort sind gegenüber der in Vorbereitung auf den Workshop versandten Karte folgende Aktualisierungen bzw. Änderungen erfolgt:

- Die Darstellung ist mit der aktuellen TK 25 aus dem Jahr 2017 hinterlegt.
- Dem Regionalverband bekannte F-Plan-Darstellungen von Bauflächen sind als graue Fläche und ohne überlagernde Darstellung der Rohkulissen dargestellt.
- Dem Regionalverband bekannte F-Plan-Darstellungen von Freiflächen und Sonderbauflächen Wind sind durch schwarze Umrandung erkennbar. Zur Vorbereitung der hier notwendigen Abwägung erfolgt ggf. eine überlagernde Darstellung mit Vorschlägen der Rohkulisse.
- Für den Abschnitt Landwirtschaft befindet sich die Rohkulisse Vorbehaltsgebiet noch in der Abstimmung. Daher enthält die Karte die Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft des geltenden RROP 2008.



